

Abschlussprüfung Fachangestellte/r für Bäderbetriebe am 21./22.05., 11./12.06. und 24.06.2026 (ggf. mdl. Prüfungen)

Prüfungsablauf *

Lfd.Nr.	Datum	Uhrzeit	Anlass
1.	individuelle Terminbekanntgabe ca. Dez. 25		Praktische Prüfung Schwimmunterricht und Spiel- oder Sportarrangement im Schwimmbad des jeweiligen Ausbildungs-/Umschulungsbetriebes
2.	Donnerstag 21.05.2026 Freitag, 22.05.2026	08.00 - 09.30 Uhr 09.45 - 11.15 Uhr anschließend: 08.00 - 10.00 Uhr 10.15 - 11.15 Uhr	Schriftliche Prüfung Verwaltungsakademie Bordesholm Retten, Erstversorgung und Schwimmen Bädertechnik Auslosung der Wettkampftechnik für praktische Prüfung Badebetrieb Wirtschafts- und Sozialkunde Für die schriftliche Prüfung sind als Hilfsmittel ein nicht programmierbarer Taschenrechner und die eigene Formelsammlung (ohne Beispiele) zugelassen.
3.	Donnerstag, 11.06.2026 Freitag, 12.06.2026	jew.ab 08.00 Uhr	Praktische Prüfung Gruppen A + B Prüfungsort: Hörmbad, Anni-Wadle-Weg 1, Kiel Für das Ablegen der Prüfungsleistungen "300 m Kleiderschwimmen", "50 m Abschleppen" und "Kombinierte Rettungsübung" ist von jedem Prüfling weißes Nesselzeug mitzubringen. Die Prüfung "Herz-Lungen-Wiederbelebung" wird an zur Verfügung gestellten Übungsphantomen (QCPR-Puppen) abgenommen. Aus hygienischen Gründen ist eine eigene Gesichtsmaske (von Laerdal) mitzubringen und bei der Prüfung zu verwenden.
4.	NEU: Mittwoch, 24.06.2026	vormittags	bei Bedarf: mündliche Ergänzungsprüfungen WLS, Neumünster
5.	Ausbildungsnachweis		Das ordnungsgemäße Führen des Ausbildungsnachweises ist Voraussetzung für eine Prüfungszulassung. Mit der Prüfungsanmeldung bestätigen Auszubildende und Auszubildende, dass der schriftliche oder elektronische Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist. Der Ausbildungsnachweis ist bis zum Ende der Ausbildungszeit zu führen.
6.	NEU: Zeugnisausgabe		Die Prüfungszeugnisse werden zusammen mit den Abschlusszeugnissen der Berufsschule am 24.06.2026 im Rahmen einer Feier in der WLS, Neumünster, persönlich ausgehändigt. Die Einladung erfolgt über die Berufsschule.

Hinweis:

Am Tag der praktischen Prüfung erhalten die Teilnehmenden eine **Bescheinigung über das Bestehen/Nichtbestehen der Prüfung** und ggf. die Information über eine mündliche Prüfung. Die Bescheinigung ist unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb vorzulegen. **Das Berufsausbildungsverhältnis endet bei Bestehen der Abschlussprüfung mit der Bekanntgabe des Ergebnisses (§ 21 BBiG).**

* (Änderungen möglich)